



Bereich: Hauptverwaltung
Az: 10
Datum: 06.04.2005

2005/123
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	17.05.2005	
Rat der Stadt	19.05.2005	

Betreff

Einstellungsstopp

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat bestätigt seinen Beschluss vom 21.02.2002 hinsichtlich des Einstellungsstopps sowie weiterer personalwirtschaftlicher Maßnahmen.
Die Entscheidung über Ausnahmen wird dem Bürgermeister übertragen.

Beisenherz

Eckhardt

Sachverhalt

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 21.02.2002 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Im Einzelnen werden zur Unterstützung der erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen im Personalhaushalt folgende Maßnahmen beschlossen:

- ◆ *genereller Einstellungsstopp*
- ◆ *Wiederbesetzungssperre für freie und freiwerdende Stellen*
- ◆ *keine Gewährung von Zulagen, soweit nicht tariflich geregelt und begründet*
- ◆ *Abweichungen von dieser Regelung sind nur mit Zustimmung des HFA möglich.*

Die verschiedenen Maßnahmen gelten für alle Stellen im Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenbereich unabhängig von Besoldung, Vergütung oder Eingruppierung.

Mit diesem Beschluss wurde eine wesentliche Grundlage für umfangreiche Sparmaßnahmen im Personalbereich geschaffen.

Weiterhin wurde durch Beschluss des Rates am 21.05.2003 (Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung) mit einer Vielzahl konkreter Sparmaßnahmen im Personalbereich mit einem Volumen von ca. 4 Mio. Euro ein verbindlicher Rahmen für die Personalwirtschaft der nächsten Jahre festgelegt.

Die Umsetzung der Beschlüsse wird in den jährlichen Stellenplanberatungen deutlich. Gegenüber dem Jahr 2001 (919 Stellen) sieht der Entwurf für den Stellenplan 2005 882 Stellen vor. Diese Reduzierung wurde trotz zusätzlicher Stellen, insbesondere bei Kindergärten und im Rahmen der Offenen Ganztagschule, erreicht.

Da für die Wiederbesetzung von Stellen durch:

- ◆ den jährlich aktualisierten Stellenplan z.T. mit kw-Vermerken (künftig wegfallend)
- ◆ den festgeschriebenen Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes sowie durch
- ◆ regelmäßige Überprüfung der Notwendigkeit der Wiederbesetzung freiwerdender Stellen

ein klarer Rahmen vorgegeben ist, sollte die Entscheidungskompetenz bei Ausnahmen vom Einstellungsstopp dem Bürgermeister übertragen werden.

Solch eine Regelung erleichtert dasungsverfahren und entspricht der Bestimmung des § 74 Gemeindeordnung (Personalhoheit des Bürgermeisters).

Die Entscheidungskompetenzen des Haupt- und Finanzausschusses gemäß § 13 der Hauptsatzung in Personalangelegenheiten bleiben unberührt.